

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 06.04.2010
Drucksache Nr. 839/2010

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.04.2010

- nicht öffentlich -

Ergänzende Vorberatung nach der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.03.2010

Sitzung Gemeinderat am 22.04.2010

- öffentlich -

Satzung der Stadt Schwetzingen über die Sondernutzung in der Mannheimer Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage A1 zu dieser Vorlage befindliche „Satzung der Stadt Schwetzingen über die Sondernutzungen in der Mannheimer Straße“.
2. Der verkehrsberuhigte Bereich in der Dreikönigstraße und dem Abschnitt der Heidelberger Straße zwischen Mannheimer Straße und Mühlenstraße wird wieder ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h).

Erläuterungen:

Die Satzung der Stadt Schwetzingen über die Sondernutzung in der Mannheimer Straße vom 27. Juli 2006 wurde in der Fassung vom 17. Dezember 2009 befristet bis zum 30. April 2010. Mit Ablauf des Geltungszeitraums wird somit zum 01. Mai 2010 die Neufassung einer Satzung der Stadt Schwetzingen über die Sondernutzung in der Mannheimer Straße notwendig.

Bei der Neufassung wurden im Wesentlichen die bewährten Regelungen der alten Satzung übernommen, teilweise wurden nur redaktionelle Änderungen vorgenommen. Nach der ersten Vorberatung im TA vom 11.03.2010 bleibt das Fahrradfahren in der Fußgängerzone auch weiterhin verboten.

Inhaltliche Änderungen ergeben sich insbesondere durch die Einrichtung einer Polleranlage zur Regelung der Einfahrt in den Abschnitt der Mannheimer Straße zwischen Dreikönigsstraße/Heidelbergerstraße und Wildemannstraße, den Kleinen Planken.

Im Zuge dessen wurden die Tage und Zeiten, in denen die Kleinen Planken von Fahrzeugen befahren werden dürfen, geändert und die Poller entsprechend programmiert.

Änderungen in diesem Bereich ergaben sich auch aus der Nutzung der Kleinen Planken für den Wochenmarkt der Stadt Schwetzingen mittwochs und samstags. Aufgrund der Pollerregelung sind die Taxiplätze in den Kleinen Planken weggefallen, bzw. wurden auf die Fläche vor den Pollern verlegt.

Der Bereich der Dreikönigsstraße und der Heidelbergerstraße zwischen Mannheimer Straße und Mühlenstraße ist derzeit als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Es hat sich

jedoch gezeigt, dass dies aufgrund der baulichen Gestaltung für Kraftfahrer und Fußgänger nicht zu erkennen ist. Durch die Verkehrsteilnehmer wurde ein verkehrsberuhigter Bereich nicht akzeptiert. Dies bestätigte sich durch die vom Ordnungsamt vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen. Daher sollte hier wieder ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h) eingerichtet werden.

Anlagen:

- A 1: Satzung der Stadt Schwetzingen über Sondernutzungen in der Mannheimer Straße
- A 2: Satzung der Stadt Schwetzingen über die Sondernutzung in der Mannheimer Straße mit Kommentierung der wesentlichen Änderungen gegenüber der bisher gültigen Satzung und Änderungen nach dem TA vom 11.03.2010.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: